



Ampel legt unausgelegene Mischung aus Einzelmaßnahmen vor

Die Menschen von den galoppierenden Energiepreisen zu entlasten, ist richtig und eine dringende Forderung der Unionsfraktion.

Für CDU-Fraktionschef Friedrich Merz setzt die Ampel jedoch auf die falschen Maßnahmen: „Mit einer Senkung der Energiesteuer wären auch der Mittelstand und das Transportgewerbe von den stark gestiegenen Energiekosten entlastet worden.“ Die Bundesregierung habe sich leider für den viel komplizierteren Weg entschieden.

Auch fehle es immer noch an einem Gesamtkonzept für die Energieversorgung: Merz fordert daher die Bundesregierung auf, „so bald wie möglich“ einen Vorschlag vorzulegen, der „ohne russisches Gas, ohne russisches Öl und ohne russische Kohle“ auskommt.

In zwei, drei oder vier Wochen spätestens müsse die Bundesregierung der deutschen Öffentlichkeit erklären, wie die Energieversorgung künftig aussehen solle. „Dass das sehr schwierig ist, das wissen wir alle“, sagte Merz in Hinblick auf einen kompletten Verzicht auf Energielieferungen aus Russland.

„Statt eines stimmigen Gesamtkonzeptes hat die Ampel eine unausgelegene Mischung aus Einzelmaßnahmen vorgelegt. Darin zeigt sich die Uneinigkeit der Ampel-Parteien. Einige der nun angekündigten Maßnahmen wie die Energiepreispauschale oder der Familienzuschuss erreichen die Menschen zu spät oder sind - wie die bereits vor Wochen von der Union geforderte Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe - längst überfällig. Andere Maßnahmen, etwa für besonders betroffene Unternehmen, bleiben wolkig,“ so der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jens Spahn.

Spahn weiter: „Wichtige Maßnahmen für die Bezahlbarkeit von Energie fehlen in diesem Paket ganz: Stromsteuer senken, Belastungsmoratorium, Entfernungspauschale über 38 Cent hinaus weiterentwickeln, verlängerter Spitzenausgleich für die Industrie oder eine Absenkung der Umsatzsteuer auf Energieträger. Auch zum möglichen Beitrag der Kernenergie schweigt die Ampel.“

Durch die gestiegenen Preise für Strom, Öl oder Gas haben auch Kommunen erhebliche Mehrausgaben. Die Ampel lässt die Kommunen aber im Regen stehen und bürdet ihnen beim ÖPNV weitere Lasten auf. Das 9-Euro-Ticket darf nicht zu einer finanziellen Belastung der Kommunen als Träger des ÖPNV führen.

Auch für NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst ist klar: „Die Beschlüsse aus Berlin können nur ein erster Schritt sein. Sie sind nicht die erhoffte Entlastung, die Menschen und Wirtschaft brauchen.“ Dazu seien die Senkungen zu gering und die Zeiträume zu kurz. Wüst: „Die hohen Energiepreise sind ein Megaproblem, das nicht in drei Monaten weg ist.“

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



beim Haushalt schauen wir der Ampel-Koalition genau auf die Finger – vor allem bei dem geplanten 100-Milliarden-Sondervermögen für die Bundeswehr. Wir sind bereit, diesen Weg mitzugehen, aber nur wenn die Bundesregierung garantiert, dass die der NATO zugesagten jährlichen Ausgaben von zwei Prozent der

Wirtschaftsleistung für Verteidigung eingehalten werden – und das dauerhaft. Die Bundesregierung muss außerdem beantworten, wofür genau die 100 Milliarden Euro ausgegeben werden. Der Verteidigungshaushalt muss dabei unabhängig vom Sondervermögen das 2-Prozent-Ziel erreichen, sonst wären die Maßnahmen nicht zusätzlich, sondern Augenwischerei. Ferner ist für uns wichtig, dass zur Umsetzung das Beschaffungswesen grundlegend geändert und leistungsfähiger gemacht werden muss. Wir sind nicht bereit, einen 100-Milliarden-Blankoscheck zu erteilen, deswegen muss im Sinne der Generationengerechtigkeit bei der geplanten Ausnahme von der Schuldenbremse dem Sondervermögen ein Tilgungsplan hinzugefügt werden, damit klar wird, dass wir bei der Finanzierung seriös und verlässlich vorgehen.

Noch ein weiteres Thema ist mir beim Bundeshaushalt wichtig, da die Ampel nicht auf die aktuellen weltpolitischen Herausforderungen eingeht. Erforderlich wäre jetzt eine Haushaltsaufstockung beim Generalbundesanwalt. Die Bundesanwaltschaft verfolgt Verbrechen nach dem Völkerstrafgesetzbuch. Dazu gehört neben der Verfolgung der Täter auch die Sicherung von Beweisen und die Vernehmung von Opfern. Im Hinblick auf die von Russland in der Ukraine verübten Kriegsverbrechen müssen die Beweismittel jetzt einfach, aber gerichtsamtlich zusammengetragen werden. Wir fordern daher, dass beim Generalbundesanwalt eine digitale Plattform eingerichtet wird, auf der ukrainische Kriegsflüchtlinge ihre Beweismittel – wie Fotos, Filme Aussagen etc. – hochladen können. So kann sichergestellt werden, dass wichtige Dokumente nicht verlorengehen.

Unabhängig davon wäre es auch hilfreich, wenn sich die Kriegsflüchtlinge in Deutschland und in Europa wiederfinden können. Daher sollte für sie eine entsprechende Plattform in Deutschland – und darüber hinaus möglichst in ganz Europa - aufgebaut werden. Vorbild könnte der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes für Anfragen zur Suche und Schicksalsklärung von Vermissten des Zweiten Weltkriegs sein.

Herzliche Grüße aus Berlin und bitte bleiben Sie gesund! Ihr

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Tobias Koch

Flüchtlingssituation ist für die Kommunen eine große Herausforderung

Mit einer großen Welle der Hilfsbereitschaft versuchen die Menschen auch in Deutschland den aus den ukrainischen Kriegsgebieten Flüchtenden zu helfen. Dafür gebührt ihnen großer Dank und Anerkennung.

Bei aller Freude über die große Hilfsbereitschaft darf man aber nicht vergessen, dass die Situation auch für die Kommunen eine große Herausforderung darstellt. Die Passivität der Bundesregierung im Umgang mit der aktuellen Flüchtlingslage macht dabei sprachlos und erregt den Unmut vieler Kommunen in unserem Land.

Wie bereits im Jahr 2015 muss auch diesmal in kurzer Zeit Unterbringung und Betreuung der Hilfesuchenden organisiert werden. Viele Kommunen zeigen sich hilfsbereit und sind auf die Aufnahme vorbereitet. Die Kommunen brauchen in der aktuellen Situation Klarheit und Verlässlichkeit.

Die Kommunen müssen wissen, wer bei ihnen ankommt und wie diese Personen betreut werden müssen. Es darf am Ende nicht allein von persönlichen Kontakten oder dem Zufall abhängen, wie viele Flüchtlinge in einer Kommune unterkommen. Wichtig sind eine frühzeitige Registrierung und die Anrechnung derer, die private Kontakte nutzen, beim Verteilungsschlüssel auf die Länder und Kommunen.

Und die Kommunen müssen sich darauf verlassen können, dass die angekündigte Zahl an Geflüchteten auch tatsächlich vor Ort ankommt. Wenn Ankündigungen signifikant von der Realität abweichen und beispielsweise statt 2.000 Menschen 400 vor Ort ankommen, entstehen Mehraufwand für Unterkunft, Verpflegung und Betreuungspersonal sowie Frust auch bei ehrenamtlichen Helfern.

Die Kommunen brauchen Klarheit, dass die Vereinfachungsregeln, die die EU-Vergaberichtlinie für krisenbedingte Sondersituationen vorsieht, jetzt auch tatsächlich pragmatisch auf Vergabeebene genutzt werden können.

Das Land NRW ist mit Ministerpräsident Hendrik Wüst mit einem entsprechenden Erlass vorangegangen und hat für Sicherheit vor Ort gesorgt. Diese zupackende Art erwarten die Kommunen auch in anderen Bundesländern und seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima, um auch europaweit pragmatisch und schnell Aufträge vergeben zu können.

Die Kommunen brauchen Klarheit über eine verlässliche Finanzierung der jetzt entstehenden Mehrausgaben. In erster Linie stehen die Länder in der Pflicht: Sie müssen den Kommunen aufgabenangemessen und auskömmlich Finanzmittel zur Verfügung stellen. Dazu gehört auch finanzielle Unterstützung bei den jetzt anstehenden Aufgaben, damit die Kommunen Erstversorgung, Unterkunft, psychologische Hilfsangebote sowie auch eine angemessene Kinderbetreuung für die oftmals traumatisierten Menschen bereitstellen können. Inwieweit sich der Bund auch an den flüchtlingsbedingten Mehrausgaben der Länder und Kommunen beteiligt, müssen letztendlich Bund und Länder miteinander vereinbaren. Die unionsgeführte Bundesregierung hatte in Folge der Flüchtlingswelle 2015 Ländern und Kommunen erheblich finanziell unter die Arme gegriffen. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes entlässt aber die Länder nicht aus ihrer Verantwortung.

Es ist wichtig, dass Bund, Länder und Kommunen gut abgestimmt vorgehen. Wir dürfen wegen der aktuellen Zurückhaltung der Bundesregierung nicht in einen Kontrollverlust schlittern, der letztendlich bei den Kommunen zu erheblichem Mehraufwand führen würde.

Koalition setzt falsche Schwerpunkte beim Haushalt 2022

Die Ampel-Koalition wird ihren eigenen Ansprüchen und vollmundigen Ankündigungen selbst nicht gerecht. Der Bundestag hat am heutigen Freitag den Einzelplan 17 für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beraten. Dazu der zuständige Berichterstatter, Hermann-Josef Tebroke:

Die Förderung von Familien ist eine gesellschaftspolitisch relevante Aufgabe, welche mit finanziellen Anstrengungen verbunden ist. Der Haushalt der Regierungskoalition bildet das nicht ausreichend ab.

Wir als Union sehen die Schwerpunkte nicht bei ideologisch geprägten Vorhaben. Wir möchten dazu beitragen, dass es allen Familien in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen besser geht. Wichtig ist uns, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für ihre Kinder zu begleiten und zu unterstützen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Belastungen durch die Corona-Pandemie und die Preissteigerungen für Energie und Lebenshaltung halten wir beispielsweise eine Fortsetzung und deutliche Stärkung des Corona-Aufholprogramms und eine Ausweitung des Kindersofortzuschlags auf eine Kindergelderhöhung für alle Familien für dringend geboten.“

Impressum:

Ausgabe Nr. 05/2022,
25. März 2022

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:

fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck